

**27.01.03**

## **Unterrichtung**

durch das  
**Europäische Parlament**

---

### **Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (SEK(2002) 412),
  - gestützt auf Artikel 63 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b und Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
  - vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0263/2002),
  - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (A5-0381/2002),
1. billigt den Abschluss des Abkommens;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China zu übermitteln.

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 300698 - vom 23. Januar 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 19. Dezember 2002 angenommen.